



---

**Nutzungsregelungen  
für den WLAN-Zugang, die Internet- und die Cloud-Nutzung**

Die Theodor-Litt-Schule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Nutzung des Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet und dem von der Schule zur Verfügung gestellten Datenspeicher (nachfolgend Cloud bzw. Nextcloud genannt) darf nur für schulische Zwecke genutzt werden.  
Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke und auf das Arbeiten mit Dateien für Unterrichtszwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen. Wird ein Gerät während des Unterrichts für nichtschulische Zwecke genutzt, sind die Lehrkräfte berechtigt, dieses einzusammeln (§25 Schulgesetz).
2. Der Zugang zum WLAN und zur Cloud ist nur personenbezogen in Kombination von Login und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihrer WLAN-Zugangs und bei der Nutzung seiner/ihrer Cloud.
3. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
4. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern. Für die Datensicherung sind die Schülerinnen und Schüler selber verantwortlich.
5. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Theodor-Litt-Schule zur Anzeige gebracht.



# Theodor-Litt-Schule

Regionales Berufsbildungszentrum  
der Stadt Neumünster AÖR

---

6. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert<sup>1</sup>. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs<sup>2</sup> personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
7. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

---

<sup>1</sup> Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sind für die Schule bindend.

<sup>2</sup> Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.